



Rosengarten aktuell



53. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2023

Nummer 1/2

50 Jahre Gemeinde Rosengarten

Neujahrsempfang im Dorfgemeinschaftshaus

Am 08. Januar fand der Neujahrsempfang im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen statt. Zu dieser Begegnung wurden alle Bürgerinnen und Bürger, Neubürgerinnen und Neubürger sowie Vertreter des Gemeinderats, der Vereine und Kirchen herzlich eingeladen. Nach verschiedenen Ehrungen, einem Rückblick des kommunalen Lebens von Rosengarten und mit Blick in das Jahr 2023 hatte man in zwangloser Atmosphäre und Kaffee und Kuchen die Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

Hierbei möchten wir uns ganz herzlich beim Kindergarten Uttenhofen für die Bewirtung und den tollen Auftritt sowie beim Musikverein Westheim für die musikalische Umrahmung bedanken.

Ihre Gemeindeverwaltung



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes und gesundes neues Jahr 2023.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

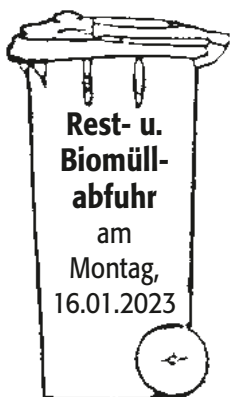
Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
Polizeirevier Schwäbisch Hall	40 00
Polizeiposten Gaildorf	0 79 71-9 50 90
Stadtwerke Schwäbisch Hall	4 01-0
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
Landratsamt	7 55-0
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Rathaus Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr
Kasse Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Do	15.00 - 19.00 Uhr

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 14.1., 8.30 Uhr bis Sonntag, 15.1., 8.30 Uhr
Dreikönig-Apotheke, Schwäbisch Hall,
Am Spitalbach 21, Tel. 07 91/97 09 10
Sonntag, 15.1., 8.30 Uhr bis Montag, 16.1., 8.30 Uhr
Kreuzäcker-Apotheke, Schwäbisch Hall,
Komberger Weg 30, Tel. 07 91/93 09 70

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 61/120 120 00

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 14.1. und Sonntag, 15.1., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Karin Wiesner, Tel. 07 91/8 54 96

KRANKENTRANSPORT Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 14.1., 8.00 Uhr bis Montag, 16.1., 8.00 Uhr
Dabkowski, Gaildorf, Tel. 0 79 71/91 13 32

Aktuell

Zahl der Woche

5

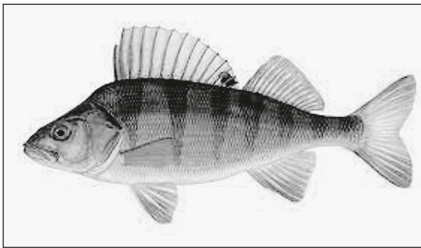
Der Neujahrsempfang wurde vom Musikverein Westheim mit 5 Musikstücken umrahmt.

Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde Rosengarten



Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit/Ort
Sa., 14.01.23	Winterfeier II	SV Rieden	19.28 Uhr Sportheim Rieden
Mo., 06.02.23	Blutspenden	DRK	14.00 Uhr Rosengartenhalle Westheim

Der Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) wird Fisch des Jahres 2023



Der Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) wurde vom **Deutschen Angelfischverband e. V.** gemeinsam mit dem **Verband Deutscher Sporttaucher e. V.** und der **Gesellschaft für Ichthyologie** zum Fisch des Jahres 2023 gewählt. Flussbarsche sind besonders farbenprächtige Vertreter unserer heimischen Fischfauna und in vielen Gewässern **häufig und weit verbreitet**, dies auch in neuen und relativ strukturarmen wie zum Beispiel Kanälen oder Kiesgruben. Für viele war ein Flussbarsch die erste stolze Beute der ersten Angelversuche, und gerade jetzt erlebt der Flussbarsch ein erneutes Comeback in der Angelfischerei. Ein Allerweltfisch möchte man meinen, und in der nationalen Roten Liste wird er auch als „nicht gefährdet“ ausgewiesen. Datenbasierte Analysen haben gezeigt, dass die Bestände seit Jahren stabil sind. **Warum also gerade den Flussbarsch** als Fisch des Jahres? Hierfür gibt es zahlreiche gute Gründe.

Der Flussbarsch hat eine entscheidende Rolle in den Ökosystemen eingenommen. Als meist klein bleibender, dafür aber zum Teil häufiger Räuber mit beachtlichen Biomassen ist er entscheidend für die Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts in unseren Gewässern. Er trägt dazu bei, die Balance zwischen Algenwachstum, Zooplankton

und Fischvorkommen in einem dem Gewässertyp entsprechenden ökologischen Zustand zu erhalten. Der Flussbarsch steht stellvertretend für die **allgemeine Gefährdung unserer Fischfauna**, denn dies betrifft zunehmend auch die häufigeren Arten. Was gestern noch selbstverständlich war, kann heute oder morgen schon ganz anders aussehen. Und gerade bei häufigen Arten ist es besonders schwer, Änderungen in Populationsgrößen zu identifizieren. Die extremen Dürreperioden der letzten Jahre haben viele kleinere Bäche und Teiche austrocknen lassen, Phasen mit viel zu hohen Wassertemperaturen und dadurch bedingten Sauerstoffmangel werden immer häufiger, sommerliche Fischsterben stehen inzwischen wieder auf der Tagesordnung. Wie wird der anhaltende Klimawandel die Zusammensetzung unserer Fischfauna in absehbarer Zukunft verändern? Gerade über die Dokumentation des Vorkommens (zurzeit noch) häufiger und auch von Laien gut bestimmbarer Arten wie dem Flussbarsch könnten hier wichtige Daten zum Biodiversitätswandel generiert werden. Die große Gemeinschaft der Angler*innen, der Sporttaucher*innen und der an und in den Gewässern tätigen Ichthyologen*innen könnten hier wertvolle Beiträge zum Monitoring leisten. Leider wird dieses Potenzial zurzeit noch viel zu wenig genutzt.

Mit dem Flussbarsch als Fisch des Jahres 2023 wollen wir auf unser Klimaproblem sowie die allgemeine Gefährdung unserer Fischfauna und die enorme Wichtigkeit dieser Fischart für unser Ökosystem aufmerksam machen.

Quelle: www.ichthyologie.de

In eigener Sache

Aufgrund von bereits vorgedruckten Farbanzeigen erscheint der Hinweis „50 Jahre Gemeinde Rosengarten“ noch diese und nächste Woche auf der Titelseite.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

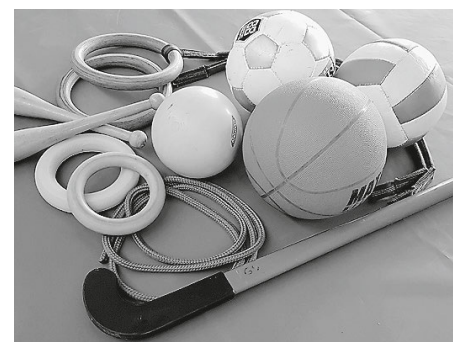
Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

Vereinsförderung 2023

Die Gemeinde möchte die besten Voraussetzungen schaffen, damit das Vereinsleben weiter bestehen bleibt und weiter wächst.

Um diese Aufgabe sicherzustellen und allen förderfähigen Vereinen der Gemeinde die gleichen Voraussetzungen zu bieten, gelten seit 2021 neue Vereinsförderrichtlinien.

Die Jugendarbeit und junge Mitglieder in den Vereinen werden durch einen jährlichen Beitrag in die Vereinskasse gefördert. Jeder Verein kann einen Antrag einreichen auf der Homepage der Gemeinde unter: www.rosengarten.de / Vereine / Vereinsförderung.



50 Jahre Rosengarten

Buchvorstellung: Krönender Abschluss im Jubiläumsjahr

Seit langem war der Rats- und Kultursaal im Rathaus am 8. Dezember des vergangenen Jahres wieder einmal voll besetzt. Erwartungsvoll blickten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auf den an die Wand projizierten Spruch von Golo Mann (1909-1994), Historiker und Schriftsteller: „*Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht meistern.*“ Rainer Ellinger, früherer Dirigent des Gesangvereins Frohsinn Tullau, eröffnete auf seinem Flügel gekonnt den Abend. Über den guten Besuch freute sich Bürgermeister Julian Tausch und zeigte sich bei der Begrüßung auch gespannt auf den Inhalt des von der Gemeinde Rosengarten herausgegebenen Werkes (2 kg).

„Mit der Buchpräsentation finden die Jubiläumstaktivitäten einen schönen Abschluss mit Tiefgang“, so Autor Jürgen König in seiner Einführung. Damit meinte er den Bezug zu unserer jüngeren Geschichte, den Wurzeln und dem Werdegang unserer Gemeinde Rosengarten seit ihrer Neubildung vor 50 Jahren. Untermalt mit Fotos führte er lebendig in das Buch und die 50-jährige Geschichte von Rosengarten ein. Die bisher erschienenen hervorragenden Publikationen über unsere Ortsgeschichte (Westheim 1988, Rieden 1990, Uttenhofen 2013) finden mit diesem Werk auf 383 Seiten mit 824 Fotos vorerst eine Abrundung. Fast zwei Drittel der 50 Jahre seit Bestehen unserer Gemeinde hat Jürgen König als Bürgermeister in Rosengarten gewirkt. Neben seiner Recherche im Gemeindearchiv und der Sichtung von mehreren tausend Fotos und Dias haben Zeitzeugenberichte von Hermann Giebler, Peter Gugel, Walter Häberle, Hans Hartmann, Otto Maas und Manfred Wüstner zum Gelingen des Werkes beigetragen. Aus der Fülle der Veränderungen in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten hat Jürgen König in dem Buch interessante Aspekte ausgewählt, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Aktuelle Fotos und Luftbilder verdeutlichen im Vergleich zu den früheren Ansichten den Wandel in Rosengarten. Daten, Fakten und Zahlen tragen dazu bei, die Entwicklung der Gemeinde in kurzen Zügen verständlich zu machen. Persönliche Erfahrungen, kleine Anekdoten und die Vielfalt der Kapitel und Abschnitte des Buches lockern auf.

Dieter Kalinke (Kk), Redakteur, berichtete am 21. April 1972 im Haller Tagblatt: „Die freiwillige Vereinigung war freilich keine spontane ‚Liebesheirat‘, sondern eine von allen drei Gemeinden (Westheim, Uttenhofen, Rieden) sorgfältig überlegte und vertrag-



lich abgesicherte ‚Vernunftehe‘. ... Zunächst aber gilt es, den nüchternen und sachlichen ‚Vereinigungsvertrag‘ mit echtem Leben zu erfüllen und zu beweisen, dass die Gemeinde Rosengarten nicht nur auf dem Papier, sondern auch in den Herzen ihrer Bürger existiert.“

Ein halbes Jahrhundert später erbringt das vorliegende bebilderte Buch den Beweis einer „Gemeinde-Ehe“, aus der eine glückliche wurde, ein „Musterbeispiel“ unter den Reformgemeinden, wie es im Titel des Buches „Erfolgsgeschichte einer Reformgemeinde“ zum Ausdruck kommt. Zusammengefasst: Das Werk vermittelt einen lebendigen und fundierten Einblick in die Geschichte unserer Gemeinde Rosengarten seit 1972.

Im Anschluss an die Buchvorstellung kamen bei einem Umtrunk und vielen Gesprächen schöne Erinnerungen an „damals“ auf. Autor Jürgen König wurde umlagert und um Widmungen gebeten. Das Buch konnte nach dem gelungenen Abend exklusiv beim Rathaus-Team erworben werden.

Sie haben das Buch noch nicht? Solange der Vorrat reicht bei den folgenden Verkaufsstellen für 24,80 Euro erhältlich:

Westheim: Schreibwaren Dunz, Apotheke im Rosengarten, Sparkasse, VR Bank, REWE Nahkauf, Werbung International Zenth

Uttenhofen: Rathaus, Backhaus Gräter

Tullau: Bilderrahmen Maday

Raibach: Jeans in Raibach

Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

- **Rosengarten:**
Sa. 12.00 – 16.00 Uhr
- Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz)
Sa. 11.00 – 16.00 Uhr
- Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest
Di. + Do. (November bis März) 14.00 – 16.00 Uhr
- Gaildorf, Ottendorfer Straße 2
Di. (November bis März) 14.00 – 16.00 Uhr
Sa. 11.00 – 15.00 Uhr
- Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101
Di. + Do. 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Sa. (November bis März) 9.00 – 16.00 Uhr

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³. Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möch-

te, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holz- asche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll. Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat Dezember haben insgesamt 152 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.

*Das Merkwürdige an der Zukunft ist wohl die Vorstellung,
dass man unsere Zeit einmal die gute alte Zeit nennen wird.*

Ernest Hemingway

Sabrina Klenk ist neue Leiterin der Polizeidienststelle Gaildorf

Ende des Jahres stellte sich die neue Polizeidienststellenleiterin Sabrina Klenk im Rathaus vor.

Ein Thema im interessanten Gespräch mit Bürgermeister Tausch - außer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde - waren insbesondere die Verkehrssituation der Bundesstraße 19 sowie die Einbruchsserie in 2022.



Nach § 29 wird folgender § 29a eingefügt:

§ 29a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3

Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume (Hallenbenutzungssatzung)

Die Hallenbenutzungssatzung in der Fassung vom 13. Dezember 1999, zuletzt geändert am 14. Juni 2021, wird wie folgt geändert:

Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

§ 11a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4

Änderung der Wochenmarktsatzung (Wochenmarktordnung)

Die Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 10. Juni 1991, zuletzt geändert am 14. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:

Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

§ 12a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Rosengarten, den 19. Dezember 2022

gez. Julian Tausch

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rosengarten
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), den §§ 2, 6, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 43, 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), dem § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) und den §§ 12, 13, 39 und 45 des Bestattungsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten am 19. Dezember 2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Fassung vom 02. März 2010, zuletzt geändert am 25. Februar 2019, wird wie folgt geändert:

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 09. April 1990, zuletzt geändert am 12. April 2021, wird wie folgt geändert:

Grundsteuer 2023

Die Grundsteuerjahresbescheide 2023 wurden in den letzten Tagen zugestellt.

Es erhalten nur die Steuerpflichtigen einen Grundsteuerbescheid, bei denen sich die Grundsteuer geändert hat. Bei allen anderen gilt der letzte Grundsteuerbescheid weiterhin.

Ergänzend zu den Erläuterungen auf der Rückseite dieser Bescheide noch einige Hinweise:

- Bei der Grundsteuerveranlagung ist die Gemeinde an den Einheitswert- bzw. Steuermessbescheid des Finanzamts gebunden, der auch den Grundsteuerpflichtigen feststellt. Eine Änderung in der Grundsteuerveranlagung kann also erst vorgenommen werden, wenn vom Finanzamt der entsprechende Messbescheid über die Veränderung vorliegt. Unter Umständen kann es deshalb vorkommen, dass ein Steuerpflichtiger noch bis zu einem Jahr Grundsteuer bezahlen muss, obwohl er eine Wohnung, ein Grundstück oder eine Teilfläche bereits verkauft hat.
- Zuviel bezahlte Grundsteuer wird selbstverständlich zurück-erstattet. Der neue Eigentümer muss dann nachzahlen. Aus dem Grundsteuerjahresbescheid ist die Jahresschuld ersichtlich und in welchen Raten diese fällig ist.
- Besonders hinweisen möchte die Gemeindeverwaltung noch auf die im Grundsteuerjahresbescheid genannten Zahlungs-terminen. Wichtig ist, dass diese Termine genau eingehalten werden, da sonst weitere Kosten entstehen.
- In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und unliebsame Mahnungen und damit verbundene zusätzliche Folgekosten vermieden werden.
- Den Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren werden die fälligen Beträge zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt abgebucht.

Jahresveranlagung Grundsteuer

Auch für 2023 werden keine Grundsteuer-Jahresbescheide verschickt.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr für die

Grundsteuer A 370 v. H.

Grundsteuer B 430 v. H.

des Steuermessbetrages. Die Grundsteuer wird in gleicher Höhe festgesetzt wie im Vorjahr. Die bisherigen Bescheide gelten solange weiter, bis sich Änderungen ergeben. Die Grundsteuerpflichtigen werden aufgefordert, die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. sowie für Jahreszahler 01.07., zu entrichten.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem heutigen Tag die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Dagegen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Rosengarten, Uttenhofen, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, wird ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

**Rosengarten, den 12.01.2023
Bürgermeisteramt**



Aus dem Rathaus

Beflaggungstage für 2023

An folgenden Tagen wird am Rathaus aus den genannten Gründen beflaggt:

Freitag, 27. Januar	Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus
Montag, 01. Mai	Internationaler Tag der Arbeit
Dienstag, 09. Mai	Europatag
Dienstag, 23. Mai	Jahrestag der Verkündigung des Grundgesetzes
Samstag, 17. Juni	Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR
Dienstag, 20. Juni	Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung
Donnerstag, 20. Juli	Jahrestag zum Attentat auf Hitler
Im September	Heimattage
Dienstag, 03. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
Sonntag, 19. November	Volkstrauertag

Zu verschenken

Schlafsofa, 140 x 180 cm, ausklappbar
Selbstabholer (Westheim)

Tel. 0791/21698199



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

- 01. Dezember** **Emilia Dijkstra**,
Tochter von Patrick und Charlotte Dijkstra,
Uttenhofen, Landhegweg 9
- 16. Dezember** **Senta Amilia Waldvogel**,
Tochter von Patrizia und Armin Waldvogel,
Raibach, Bibersfelder Straße 12

Sterbefälle

- 16. Dezember** **Renate Butz**, Sanzenbach, Lindenbrunnen 26
- 17. Dezember** **Hedwig Deshefi**, Westheim, Wacholderweg 20
- 25. Dezember** **Karl Latty**, Westheim, Steinäckerstraße 14

Eheschließungen



Trauung im Rathaus

Am 28. Dezember 2022 wurden **Myriam Veit** und **Christoph Ziegler** im Rathaus getraut.

Unser Foto zeigt das Paar nach der Trauung. Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Paar, wohnhaft in Tullau, Gesundheit, Glück und Gottes Segen für den gemeinsamen Lebensweg.



Bürgerbüro

Gestattungen

An unsere Vereine, Verbände und sonstige Organisationen zur Beachtung

Zu jeder öffentlichen Veranstaltung, bei der **Speisen und alkoholische Getränke** verkauft werden, muss bei der Gemeindeverwaltung eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) beantragt werden.

Nach der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) **schriftlich und mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung** zu stellen. Den Antrag und das Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage www.rosengarten.de → Bürgerinfo → Gestattung

Die Gebühr von 10 Euro pro Veranstaltungstag muss bei der Abholung der Gestattung auf der Gemeindeverwaltung entrichtet werden.

Wir bitten alle um Beachtung.

Landesfamilienpass 2023

Ab sofort sind die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2023 im Rathaus, Bürgerbüro verfügbar.

Aufgrund der fortdauernden Coronalage gibt es vereinzelt bei Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch oder er ist nur mit Online-Ticket möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Auch Familien aus der Ukraine, die ALG-II-berechtigt sind, können ab 2023 den Landesfamilienpass – bei entsprechendem Nachweis und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – und die damit verbundenen Gutscheine erhalten.

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2023 – Voraussetzungen

Grundsätzlich gelten die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 18. November 2021 (Az: 21-5045. 3-001/7) festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses unverändert fort.

Danach können einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Berechtigte Person

Bei Beantragung des Passes müssen nur die Anspruchsvoraussetzungen der berechtigten Person geprüft werden. Für die Voraussetzung berücksichtigt werden alle kindergeldberechtigten Kinder und Elternteile bzw. deren Partnerin und/oder Partner (unabhängig davon, ob es ihre leiblichen Kinder sind), die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Entscheidend ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des berechtigten Elternteils und des Kindes/der Kinder. Hierbei können Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ebenfalls eingetragen werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind.

Kindergeld wird als Bestandteil des sogenannten Familienleistungsausgleichs gemäß § 31 und §§62 ff. EStG bzw. nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Als Kinder zählen die in § 32 EStG i.V.m. § 63 EStG genannten Kinder. Die Kindergeldberechtigung kann durch Vorlage der Kindergeldbescheinigung nachgewiesen werden.

Kind im Sinne des § 32 Abs. 4 Nr. 3 EStG ist auch ein Kind, das das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, sofern die Behinderung schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Hierzu gibt es keine Altersgrenze. Als Familie i. S. des Landesfamilienpasses gilt auch, wenn in Kinderheimen oder Kinderdörfern eine Kindergruppe auf Dauer von einer Bezugsperson fest betreut wird, d. h., wenn diese wie in einem Familienband zusammenleben.

Das Merkmal alleinerziehende Person kann durch das Steuerklassenmerkmal der Lohnsteuerbescheinigung nachgewiesen werden. Die Steuerklasse II wird jedoch nicht mehr berücksichtigt, selbst wenn ein noch kindergeldberechtigendes Kind zusammen mit mindestens einem weiteren, volljährigen Kinde im Haushalt der berechtigten Person lebt, dass die Voraussetzungen für die steuerliche Berücksichtigung als Kind verloren hat (z. B. Beendigung der Ausbildung oder des Studiums). Denn die Haushaltsgemeinschaft zwischen Mutter und einem volljährigem Kind steht einer Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende – und damit der Steuerklasse II – entgegen. Allein auf die Erzielung von Einnahmen durch das Kind kommt es nicht an. Der Landesfamilienpass weicht in dieser Hinsicht vor der steuerlichen Ausrichtung ab. Da der Landesfamilienpass Kind-zentriert ausgerechnet ist, können Familien mit einem Elternteil den Landesfamilienpass auch erhalten, wenn mindestens ein kindergeldberechtigendes Kind in Haushaltsgemeinschaft mit einem Elternteil zusammenlebt, auch wenn die Familie steuerrechtlich nicht mehr als alleinerziehend gelten sollte.

Sind beide Elternteile kindergeldberechtigt und leben die Kinder nicht in einem gemeinsamen Haushalt, ist nur der Elternteil „berechtigte Person“, der die Kinder in seinem Haushalt aufgenommen hat. Der andere Elternteil kann jedoch als Begleitperson eingetragen werden.

Die Landesfamilienpassberechtigten sind verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben oder zu vernichten, sobald die Voraussetzungen wegfallen.

Begleitperson

In den Pass können neben der „berechtigten Person“ vier weitere **erwachsene** „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Diese müssen die v. g. Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie zum Beispiel der getrennt lebende Elternteil oder auch Oma und Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z. B. Betreuungsperson des Kinderschutzbundes oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht auf die Eintragung beider Großelternteile und des anderen Elternteils ausgelegt, sondern auf Personen, die mit dem Kind bzw. mit den Kindern auch tatsächlich den Pass nutzen.

Bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern bzw. einem schwerbehinderten kindergeldberechtigenden Kind (ab 50 %) ist wie bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften der Partner/die Partnerin als Begleitperson einzutragen.

Jubilare

Zuzüge



Infos

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Landwirtschaftliche Alterskasse – Beitrag steigt infolge höheren Durchschnittsentgelts

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2023 neue Beiträge. In den alten Bundesländern steigt der für Unternehmer geltende Beitrag um 16 Euro auf 286 Euro (Vorjahr: 270 Euro) im Monat. In den neuen Ländern beträgt der entsprechende Monatsbeitrag im kommenden Jahr 279 Euro (Vorjahr: 260 Euro).

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt hingegen die Hälfte des Unternehmerbeitrags. Ursächlich für die Erhöhung des einheitlichen Beitrags in der AdL ist die **gesetzlich vorgegebene** Kopplung an das voraussichtliche Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung.

Dieses Durchschnittsentgelt trifft eine Aussage über die zu erwartende allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland und ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Für den Beitrag in den neuen Bundesländern kommt hinzu, dass die bis 30. Juni 2024 abzuschließende Angleichung an den Beitrag in den alten Bundesländern zusätzliche Anpassungsschritte erforderlich macht. **Die Landwirtschaftliche Alterskasse hat dagegen keinen Einfluss auf die Beitragshöhe.**

Wer der Landwirtschaftlichen Alterskasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, stellt sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig und in korrekter Höhe eingeht. Weitere Informationen zu Versicherung und Beitrag stehen auf der Internetseite der SVLFG unter: www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege

Mit „Naturpark aktiv“ ins neue Jahr

Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald wünschen ihren Gästen ein gesundes und glückliches neues Jahr! Und zum Start des neuen Jahres gibt es natürlich auch die druckfrische Broschüre „Naturpark aktiv 2023“. Darin enthalten sind wie gewohnt die vielfältigen Führungen und weiteren Angebote der Naturparkführerinnen und Naturparkführer. Für jeden Geschmack und jedes Alter ist etwas dabei. Alle Termine finden sich auf www.die-naturparkfuehrer.de. Die Broschüre „Naturpark aktiv 2023“ kann auf der Homepage des Naturparks kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden. Und sie liegt z. B. in den Rathäusern aus. Also los geht's: Broschüre durchblättern, passende Touren raussuchen und die Sonn- und Feiertage an der frischen Luft verbringen!

Und das am besten ab sofort. Denn auch im Winter hat der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald viel zu bieten. Mit vielen Informationen zu den Lebewesen heutiger und vergangener Tage,

alter Traditionen, Geschichte und Geschichten im Gepäck geht es gemeinsam mit den Naturparkführern zu den schönsten Orten im Naturpark. Mal ganz gemütlich, mal eher sportlich. Und wer einmal ganz bewusst den Jahresverlauf miterleben möchte, dem seien die vier Touren „Im Wandel der Jahreszeiten“ empfohlen. Vier Mal im Jahr die gleiche Tour, doch jedes Mal anders. Los geht's am 19.02.2023 mit der Winter-Tour.

Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald freuen sich darauf ihre Gäste auf ihren Touren begrüßen zu dürfen!

Höherer durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung der Rentner

Für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), die eine Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) beziehen, wird sich der Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente ab 1. Januar 2023 um 0,15 Prozent auf 8,1 Prozent aufgrund der gesetzlichen Regelung erhöhen.

Für diesen Personenkreis berechnet sich der Beitrag aus der Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung (7,3 Prozent) zuzüglich der Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes (0,8 Prozent). Ab dem 1. Januar 2023 werden von der Bruttorente somit 8,1 Prozent für Beiträge zur Krankenversicherung abgeführt.

Die Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit bekannt gegeben.

Heizkörpernischen dämmen – Hohe Einsparpotenziale in vielen Gebäuden

Besonders in Gebäuden aus den 1960er- und 70er-Jahren sind Heizkörpernischen in Außenwänden sehr häufig anzutreffen und noch nicht gedämmt. Durch die geringere Wandstärke und die hohe Temperatur des Heizkörpers auf der Wandinnenseite ist der Wärmeverlust hier besonders hoch. Die Dämmung der Nische zwischen Heizkörper und Wand macht dann viel Sinn.

Soll der Heizkörper an seiner bisherigen Stelle verbleiben, könnte man mit Hochleistungsdämmstoffen wie Polyurethanplatten oder Aerogelmatten arbeiten, die bei geringer Dicke eine hohe Dämmwirkung entwickeln. Generell ist es sehr wichtig, dass die Dämmung flächig verklebt und damit luftdicht mit der Wand verbunden wird. Ist dies nicht gewährleistet, besteht ein erhöhtes Schimmelrisiko hinter der Dämmung. Für weitere Einsparungen ist es gut, wenn auf der Dämmung eine Aluminium-Kaschierung angebracht ist. Sie reflektiert die Wärmestrahlung zur Raumseite hin. Die Kosten betragen je nach Material 20 bis 80 Euro pro Quadratmeter. Energetisch noch mehr Einsparung würde es bringen, den Heizkörper zu versetzen und die Heizkörpernische mit einem mineralischen Dämmstoff auszufüllen bzw. mit Porenbeton auszumauern. Sollte in absehbarer Zeit die Fassade erneuert werden, sind die gesamten Wärmeverluste noch geringer, wenn die ganze Außenwand von außen gedämmt wird.

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater*innen des energieZENTRUMS, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und Energieberatung der Verbrauchzentrale Baden-Württemberg. **Persönliche telefonische Termine können direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99-10** sowie unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden. **Energieberatungen zu Hause sind ab 2023 wieder möglich**, die Terminvereinbarung für alle Beratungen erfolgt unkompliziert per Telefon. Ansprechpartnerin ist Frau Natalie Nagel, Tel. 07904 945 99-10, Mail: info@energie-zentrum.com.



Infos Landratsamt

Wohngeld Plus ab Januar 2023 auch im Landkreis Schwäbisch Hall

Nachdem der Bundesrat am 25. November 2022 dem „Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes“ zugestimmt hat, tritt das „Wohngeld Plus“ auch im Landkreis Schwäbisch Hall zum 1. Januar 2023 in Kraft. Das Wohngeld-Plus-Gesetz wird zurecht als eine der grundlegendsten Reformen im Wohngeldrecht bezeichnet. Neben einer allgemeinen Erhöhung des Wohngelds beinhaltet das neue Gesetz künftig auch eine Energiekomponente, um die jeweiligen individuellen Verhältnisse besser berücksichtigen zu können. Auch der energetische Zustand der Wohnung fließt künftig in die Wohngeldberechnung mit ein. Damit sollen Anreize für Gebäudesanierungen im Mietwohnungsbereich geschaffen werden. Insgesamt erhalten durch die Reform deutlich mehr Menschen Zugang zum Wohngeld. „Dies ist angesichts steigender Wohnraum- und Energiekosten auch dringend erforderlich, um einkommensschwache Haushalte dauerhaft zu entlasten“, so Landrat Gerhard Bauer.

Durchschnittlich ist eine Anhebung des Wohngeldes um rund 190 Euro pro Monat vorgesehen, was in etwa einer Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes entspricht. Die Höhe des Wohngelds wird dabei individuell berechnet und hängt von der Höhe des Einkommens, der Anzahl der Familienmitglieder, der Höhe der Miete, den Miet- bzw. Belastungshöchstgrenzen und der in der Gemeinde oder Stadt geltenden Mietstufe ab. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat dazu auf seiner Homepage unter www.bmwsb.bund.de einen vorläufigen Wohngeld-Plus-Rechner bereitgestellt, über den interessierte Bürger vorab prüfen können, ob sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören. Zudem ist künftig ein auf die Heizkosten beschränkter Zuschuss möglich.

Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt auf seiner Homepage www.LRASHA.de in Kürze die neuen bundeseinheitlichen Antragsformulare bereit. Die noch im Umlauf befindlichen bisherigen Antragsformulare behalten vorerst ihre Gültigkeit. Für den erwarteten hohen Antragszugang erhält die Wohngeldstelle zusätzliches Personal. Mit längeren Bearbeitungszeiten der Wohngeldanträge während der Einführungsphase zu Beginn des Jahres 2023 muss trotzdem gerechnet werden.

Hinweis: Die Städte Schwäbisch Hall und Crailsheim haben eine eigene Wohngeld-Zuständigkeit. Dort wohnende Antragsteller wenden sich bitte direkt an die jeweiligen Stadtverwaltungen.

3. Jugendfeuerwehr:
Wahl von Jugendwart und Stellvertreter
4. Rechenschaftsberichte des Kommandanten, der Jugendfeuerwehr und des Leiters der Altersabteilung
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung, Beförderung und Grußworte
9. Beratung über eingegangene Anträge
10. Grußwort und Ehrungen
11. Grußworte
12. Wahlen

Zu dieser Veranstaltung werden alle aktiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr und die Altersabteilung eingeladen. Anträge zur Tagesordnung sind bis Montag, 06. Februar 2023 bei Kommandant Alexander Hofmann schriftlich abzugeben.

Die Feuerwehr ist während der Hauptversammlung und bei Notfällen unter *Notruf 112* zu erreichen.

Kleidung: Uniform

GFG2 – Gefahrstoffaustritt

In den Nachtstunden des 04.01.2023 wurden die Feuerwehren Rosengarten und der Gefahrgutzug der Feuerwehr Schwäbisch Hall um 22.16 Uhr zu einem Gefahrstoffaustritt nach Rieden alarmiert.

Durch die automatische Chlorgaswarnanlage im Freibad in Rieden ist in der Netzleitstelle der Stadtwerke Schwäbisch Hall eine Warnmeldung aufgelaufen. Gleichzeitig dazu hat an der Chlorgasanlage im Freibad selbst die Alarmanlage sowohl optisch als auch akustisch Alarm gegeben.

Die Netzleitstelle der Stadtwerke hat daraufhin die Feuerwehr alarmiert, welche nach der Alarm- und Ausrückeordnung dann entsprechend alarmiert wurde.



Zunächst wurde am Einsatzort großräumig abgesperrt und entsprechende Messungen vorbereitet. Nachdem ein Techniker der Stadtwerke Schwäbisch Hall an der Einsatzstelle eingetroffen war, entspannte sich die Lage sehr zügig, da außerhalb der Betriebszeit des Freibads dort kein Chlor gelagert ist. Somit konnte dann von einer Fehlfunktion der Anlage ausgegangen werden. Weitere Messungen ergaben auch keinerlei kritische Werte, sodass die Feuerwehr dann rasch den Einsatz beenden konnte.



Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Nächster Dienst:

Montag, 16. Januar 2023, Beginn: 18.15 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Rosengarten

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten findet am Freitag, 10. Februar 2023 um 19.00 Uhr in der Feuerwache Rosengarten mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Kommandant Hofmann
2. Gemeinsames Essen



Im Einsatz war die Feuerwehr Rosengarten mit fünf Fahrzeugen und 34 Einsatzkräften, der Gefahrgutzug der Feuerwehr Schwäbisch Hall mit elf Fahrzeugen, der Kreisbrandmeister, der Rettungsdienst mit einem Rettungswagen, einem Notarzteinsetzfahrzeug und dem Einsatzleiter Rettungsdienst und die Polizei mit einer Streife.



Aus der Verlässlichen Grundschule

Anmeldung Ferienbetreuung 2023

Auch im kommenden Jahr 2023 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

Osterferien 2023 vom 11.04.2023 bis 14.04.2023

Pfingstferien 2023 vom 30.05.2023 bis 02.06.2023 und

Sommerferien 2023 vom 07.08.2023 bis 08.09.2023

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2023 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2023 endet. Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 3 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Sie können diese **telefonisch/per E-Mail** anfordern (werden mit der Amtspost zugeschickt) oder innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro abholen.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage: www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlaesslicheGrundschule

Unbedingt ausfüllen:

Aufnahmevertrag, SEPA-Lastschriftmandat

Nur auszufüllen bei erstmaligem Besuch der VGS oder, wenn sich etwas verändert hat:

Einwilligung Veröffentlichung, Einwilligung Zeckenentfernung, Vorlage Masernnachweis

Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 17. März 2023.

Telefonischer Kontakt: 0791/950 17-0

E-Mail Kontakt: betreuung@rosengarten.de



Aus den Kindergärten

Kindergarten Rieden



**KINDER
GARTEN
RIEDEN**

Die Wirbel- und Pustewindkinder wurden am Mittwoch, 21.12.22 von der Vorstandschaft des SV Rieden überrascht: bei einem Spaziergang zum Vereinsheim hingen am Weihnachtsbaum plötzlich Schokolutscher für alle Kinder. Die Freude war riesengroß. Als Dankeschön sangen die Kinder die „Weihnachtsbäckerei“.



Am Donnerstag, 22.12. erlebten die Wirbel- und Pustewindkinder die nächste Überraschung. Der Weihnachtsmann hatte über Nacht viele Geschenke in den Kindergarten gebracht: Matten für den Bewegungsraum, Fahrzeuge für den Garten, ein Hubelino-Aufzug, Duplo-Bausteine und Steckverbindungen für die Kapplasteine.

Vielen, vielen Dank an die lieben Spender und Unterstützer.

Insbesondere ein großes Dankeschön an alle Eltern des Kindergartens Rieden, die durch Kuchen backen und -verkauf, Plätzchen backen und -verkauf die Spendenkasse füllten. Danke an die Kirchengemeinde Rieden für die Spende zum Adventskonzertle.



Aus dem Jugendhaus

**ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum
(Flurstr. 6, Westheim):**

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



**Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Donnerstag, 12. Januar 2023

- 16.00 Uhr Kids-Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Wochenspruch

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh. 1, 17)

Sonntag, 15. Januar 2023 – 2. So. n. Epiphania

- 10.00 Uhr Kinderkirche in Rieden
- 11.00 Uhr Kinderkirche in Sittenhardt
- 11.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche (Pfr. Horrer) mit Taufe von Lean Göbel
Predigttext: 2. Mose 33, 18-23
Opfer für die eigene Gemeinde

Dienstag, 17. Januar 2023

- 15.00 Uhr **Frauentreff:** Sehen und gesehen werden – „Du bist ein Gott, der mich sieht“ (Jahreslosung)
Infos mit Bildern zu Louis Braille, Erfinder der Blindenschrift
- 18.30 Uhr Teeniekreis in Sanzenbach bei Familie Tauberschmidt, Tannenbühl 4

Mittwoch, 18. Januar 2023

- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe, neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

Donnerstag, 19. Januar 2023

- 16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 15. Januar 2023

- 10.00 Uhr **Frühstücksgottesdienst in der Martinskirche Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle**

Dienstag, 17. Januar 2023

- 19.30 Uhr **Gemeindetreff im Gemeindesaal der Martinskirche Steinbach:** Bücherabend: Welches Buch haben Sie zuletzt gelesen? An diesem Abend wollen wir uns über interessante Bücher unterhalten und jeder hat die Möglichkeit sein Buch kurz vorzustellen. Dazu ist keine komplette Inhaltsangabe erforderlich, sondern nur ein kurzer Überblick, um was es im Buch geht und was einen dabei besonders fasziniert und gefesselt hat. Egal, um welches Genre es sich handelt, ob Roman, Krimi, Biografie, Sachbuch oder Gedichtband

Mittwoch, 18. Januar 2023

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brennhaus

Sonntag, 22. Januar 2023

- 10.00 Uhr Gottesdienst in St. Michael mit Pfarrer Klaus Anthes

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



**Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Donnerstag, 12. Januar 2023

- 17.30 Uhr Bubenjungschar
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 13. Januar 2023

- 20.00 Uhr Upstairs

Allianzgebetswoche vom 11. Januar bis 15. Januar 2023

Thema: „Joy – damit meine Freude sie ganz erfüllt“

- Do., 12. Januar 2023 Westheim
 - Fr., 13. Januar 2023 EFG Hessental
 - Sa., 14. Januar 2023 Gospelhaus Schwäbisch Hall
 - So., 15. Januar 2023 Glocke, Schwäbisch Hall
- Beginn: jeweils um 19.30 Uhr

Wochenspruch:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh. 1,17)

Sonntag, 15. Januar – 2. So. n. Epiphania

- 9.30 Uhr Spielzeit der Kinder
- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer)
Predigttext: 2. Mose 33, 18-23

Montag, 16. Januar 2023

- 14.00 Uhr Bezirksvorbereitungstag für den diesjährigen Weltgebetstag im Brennhaus (bis ca. 17.00 Uhr)

Dienstag, 17. Januar 2023

- 9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
- 19.30 Uhr Abendgebet
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 18. Januar 2023

- 14.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 1
- 16.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 2

Donnerstag, 19. Januar 2023

- 14.30 Uhr SENIORENKREIS: Jahreslosung
- 17.30 Uhr Bubenjungschar
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 20. Januar 2023

- 20.00 Uhr Upstairs

Freitag, 20. Januar 2023, 19.00 Uhr SHA-Bibersfeld, Ev. Margarethenkirche Benefizkonzert auf Spendenbasis für MUT – Mitmachen und teilen e. V.

„Orgel rockt“

ist ein mitreißendes Soloprojekt für die Kirchenorgel. Seit November 2009 spielt der Öhringer Organist und Chorleiter Patrick Gläser aus Gehör, Herz und Gedächtnis heraus seine Coverversionen bekannter Titel aus den Genres Rock, Pop und Film. Ab 18.00 Uhr und nach dem Konzert lädt MUT an der Kirche zu einer kleinen Bewirtung ein.

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Freitag, 13. Januar 2023

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus Kontemplation
Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

2. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 15. Januar 2023

9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein
10.30 Uhr St. Markus, Wortgottesfeier, Pastoralreferent Rösch
14.00 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, Spiele-Nachmittag
18.00 Uhr St. Markus, Eucharistie in kroatischer Sprache,
Pfarrer Saravanja
18.30 Uhr St. Johannes Taizégebet
20.00 Uhr Gemeindehaus St. Markus Vivifica nos – Chorprobe
Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 0172/5669230

Dienstag, 17. Januar 2023

9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein

Donnerstag, 19. Januar 2023

9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul
ökumenische Krabbelgruppe
Kontakt und Anmeldung:
Ann-Cathrin Wilhelm, Tel. 0791/20419744
18.00 Uhr St. Johannes eucharistische Anbetung
19.30 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul
St.-Peter-und-Paul-Chor, Probe
Kontakt: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265
19.30 Uhr Gemeindesaal, Chorprobe der Gesamtkirchengemeinde
Kontakt: Andreas Konrad, Tel. 0791/93751239

Freitag, 20. Januar 2023

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus, Kontemplation

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 21. Januar 2023

18.30 Uhr Ev. Kirche Michelbach, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

Sonntag, 22. Januar 2023

10.30 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier mit Erstkommunionkin-
dern, Pfarrer Okereke
im Anschluss Kirchenkaffee
10.30 Uhr St. Nikolaus, Wortgottesfeier mit Erstkommunionkin-
dern, Wortgottesdienstleiterin Flores-León
18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
20.00 Uhr Gemeindehaus St. Markus Vivifica nos – Chorprobe



Spiele-Nachmittag im Gemeindehaus St. Peter und Paul

Am 15. Januar von 14.00 Uhr bis 17.00
Uhr sind Jung und Alt ins Gemeindehaus
St. Peter und Paul zum Spiele-Nachmittag

eingeladen. Bitte bringen Sie eigene Spiele mit – Spielpartner
finden sich sicherlich. Zur Stärkung steht für Spielpausen Kaffee
und Kuchen bereit.

Austräger für das Magazin gesucht

Ein langjähriger Austräger für das Magazin möchte den Austräger-
dienst beenden. Daher suchen wir für zwei Bezirke (Bezirk 40:
Akazienweg, E.-Binder-Str., E.-Reutter-Str., F.-Eisenmenger-Str.,
G.-Vogel-Str., Im Ghai und Nussbaumweg und für Bezirk 49:
Ahornweg, Am Jakobsweg, Birkenweg, Buchenweg, Eitzgasse, Im
Häuslesäcker, Kornweg, Landhegweg, Lukasweg, Markusweg,
Schollenäcker, Soleweg und Westring jeweils ca. 45 Magazine
zum Austragen) neue Austräger. Das Magazin erscheint 6x jäh-
rlich (nicht in den Ferien). Das Austragen kann auf Wunsch ver-
gütet werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarrbüro bei Frau Beerla-
ge, Tel. 51354 oder per Mail StMarkus.SHA@drs.de

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Beziehung zu Jesus Christus

Sonntag, 15.01.2023, 9.30 Uhr in Sanzenbach
Sonntag, 15.01.2023, 9.30 Uhr in Michelfeld
Christus - das Haupt der Kirche
Kolosser 1,18
Jesus Christus ist Quelle des Lebens und Quelle des Heils.

Donnerstag, 19.01.2023, 20.00 Uhr in Michelfeld Christus ist gegenwärtig in seinem Wort.

Johannes 8,51
Das Wort Jesu hält uns in der Nachfolge.

Aktuell finden die Wochengottesdienste der Gemeinden Michel-
feld, Sailach und Sanzenbach donnerstags um 20.00 Uhr gemein-
sam in Michelfeld statt.



Gottesdienste aus der Gemeinde Schwäbisch Hall
können sonntags, 9.30 Uhr und mittwochs, 20.00
Uhr per Internet-Livestream unter
<http://stream.nak-sha.de> miterlebt werden.

Impuls für den Glauben:

Unser Wissen über die Liebe Christi ist wichtiger, als das, was wir
über unseren Nächsten wissen! *(Jean-Luc Schneider)*

Wir heißen Sie herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter
<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>
und über unsere Gemeinden
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr



BLEIB FIT – TURN MIT

Montag:

- 15.30 - 17.00 Uhr, Eltern-Kind-Turnen, SVW Rosengartenhalle,
ÜL: Brigitte Zürn, Tel. 53295
- 16.15 - 17.15 Uhr, Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre,
DGH in Uttenhofen, ÜL: Eva Hoppe, Tel. 0791/9460833
- 17.00 - 18.30 Uhr, Turnen für Kids im Grundschulalter,
SVW Rosengartenhalle, ÜL: Gordon Ruff, Tel. 0176/74789981,
Carina Hoffmann
- 18.00 - 19.30 Uhr, Jazztanz, SVU/Dorfgemeinschaftshaus,
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 55227
- 18.45 Uhr, Walking, Sportplatz Rieden,
ÜL: Heidrun Izsak, Tel. 56635
- 19.00 - 20.00 Uhr, Volleyball Jugendtraining,
SVW Rosengartenhalle
- 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining,
SVW Rosengartenhalle,
Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 56406

Dienstag:

- 15.00 - 16.00 Uhr, Kinderturnen ab 4 Jahre,
SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Andrea Flemming, Tel. 56670

- 16.00 - 16.45 Uhr, Kinderturnen 1 - 4 Jahre, SVR Sportheim, ÜL: Johanna Hermann, Tel. 95427421
- 16.15 - 17.30 Uhr, Kinderturnen 1. - 4. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Egbert Schröder, Tel. 51248, Andrea Flemming
- 18.30 - 19.30 Uhr, Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen, ÜL: Helga Langhof, Tel. 59059
- 19.15 - 20.15 Uhr, GymMix, ÜL: Heidrun Hubert, Tel. 9597697 Treffpunkt Rosengartenhalle
- 20.00 - 21.00 Uhr, Fitnesstraining für Frauen, DGH/Uttenhofen, ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 51248

Mittwoch:

- 18.00 - 19.30 Uhr, Let's Dance für Kids ab der 7. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Andrea Flemming, Tel. 56670
- 18.30 - 19.30 Uhr, Mittwochsturnen, gemischt, SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Sybille Kircher, Tel. 0152/01026827
- 19.45 - 21.30 Uhr, Fitness und Ausdauer für Männer, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 55227

Donnerstag:

- 8.00 - 9.30 Uhr, Walking am Vormittag SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 59767
- 18.30 - 19.30 Uhr, Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Kirill Manoschkin, Tel. 0176/30317294
- 19.30 - 20.30 Uhr, Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 - 21.15 Uhr, Funktionsgymnastik für Frauen, SVW/Rosengartenhalle, ÜL: Clara Hammel, Tel. 0174/9037814
- 20.00 - 22.00 Uhr, Badminton ab 16 J., SVW/Rosengartenhalle, Ansprechpartner: Caroline Opitz, Tel. 56552

Freitag:

- 8.45 - 9.45 Uhr, Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Karin Schukraft, Tel. 53030
- 15.15 - 16.15 Uhr, Kinderturnen von 4 - 6 Jahren, SVW/Rosengartenhalle, ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 51924

Samstag:

- ab 14.30 Uhr, Lauf- und Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel, Lauftreffeiter: Franz Stellner: Tel. 59138

Sonntag:

- 10.00 - 12.00 Uhr, Indoor Flyers Modellflug, SVW/Rosengartenhalle, nur in Absprache, Ansprechpartner: Michael Hopf, Tel. 9540378

Ansprechpartner:

- SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
 SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
 SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802

SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr



Skiausfahrt des SV Westheim

Samstag, den 21.01.2023, ins Skigebiet Montafon

Treffpunkt: 3.50 Uhr

Abfahrt: 4.00 Uhr

Heimfahrt: ca. 18.30 Uhr (nach dem Après-Ski)

Busfahrt: 50 Euro (inkl. Vesper), fällig bei der Anmeldung

Skipass: 52 Euro

Dieses Jahr bieten wir wieder für die Nichtskifahrer das Rodeln im Skigebiet mit an. Bergfahrt: 32 Euro (Tageskarte)/25 Euro (Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr).

Rodel: 12 Euro (1/2 Tag)/19 Euro (1 Tag)

Anmeldung erst gültig bei Anzahlung der Busfahrt.

SVW-Stammtischrunde

immer dienstags von 17.00 bis 22.00 Uhr im Vereinsheim des SV Westheim



Abteilung Tennis

Gleich 3 Veranstaltungen in 1 Woche absolvierte der Tennis Ausschuss mit seinen zahlreichen Helfern, denen wir an dieser Stelle sehr herzlich danken, mit Bravour. Alle 3 Events waren ein voller Erfolg!

Silvesterparty

Unter den zahlreichen Besuchern herrschte eine super Stimmung bei der Silvesterparty, die diesmal „open End“ stattfand. Sehr schön war hier, dass dank unserer Abteilungsleiterin Natalie zahlreiche Dienste gefunden wurden, die dies zum ersten Mal machten und ihren Spaß dabei hatten.

Frauenfrühstück

Dann am 6.1.23 mit dem traditionellen Frauenfrühstück gleich das nächste Event. Hier wurden wir von der Männercrew Joe Kramer, Joe Herrmann, Gerd Deininger, Michael Frickinger und Michael Bühl den ganzen Tag aufs Feinste verwöhnt. Herzlichen Dank! Bis auf den letzten Platz war das Tennishüttle besetzt. Bei sehr leckerem Frühstück, wo es wirklich an nichts fehlte, hatten die Frauen einen genussvollen und lustigen Tag, der sich mit hervorragender Suppe fortsetzte und wie schon Tradition mit Frankfurter Kranz zum Kaffee endete.

Vielen Dank an Nele Heinz, Martina Kramer und Jasmin Frickinger für die schönen Platten!



Von links: Michael Frickinger, Joe Kramer, Gerd Deininger, Michael Bühl und Joe Herrmann



Frohe Runde – Frauentisch

Binokelturnier

Nach 2 Jahren Coronapause fand endlich wieder unser beliebtes Binokelturnier statt, das dankenswerterweise Stephan Munz organisierte. 24 Teilnehmer kämpften in einer entspannten, lockeren Atmosphäre in 3 Runden um die Punkte. Christa Rohrweck sorgte in gewohnt freundlicher Manier für das leibliche Wohl.



Hinten von links: 2. Platz Michael Bühl, 1. Platz Bruno Gwinner, 3. Platz Jürgen Genz und Organisator Stephan Munz; vorne von links: Christa Rohrweck - Küchenfee und Heide Schultes - Herringsplatz

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.swestheim.de



Zum **traditionellen Neujahrsschießen** lud der Schützenverein Westheim e. V. auch an diesem Neujahrssonntag ein. Beim Neujahrsschießen wird frei stehend, mit einem Schuss aus dem Kleinkaliber-Gewehr auf Distanz 50 Meter, geschossen. Martin Franke traf am besten und darf das neue Jahr als Neujahrskönig beginnen. Nach dem sportlichen Wettkampf trafen sich die Mitglieder in der Vereinsgaststätte, um sich in geselliger Runde Matjes mit Kartoffeln schmecken zu lassen. Auf dem Bild übergibt der Schießleiter Mathias Vogel die Neujahrsscheibe an den frisch gekürten Neujahrskönig Martin Franke (rechts).

Königsschießen 2023

Zum Königsschießen 2023 lädt der Verein seine Mitglieder an folgenden Terminen herzlich ein:

22. Januar 2023, von 10.00 - 12.00 Uhr sowie

29. Januar 2023, von 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

TTC Westheim

Nils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de



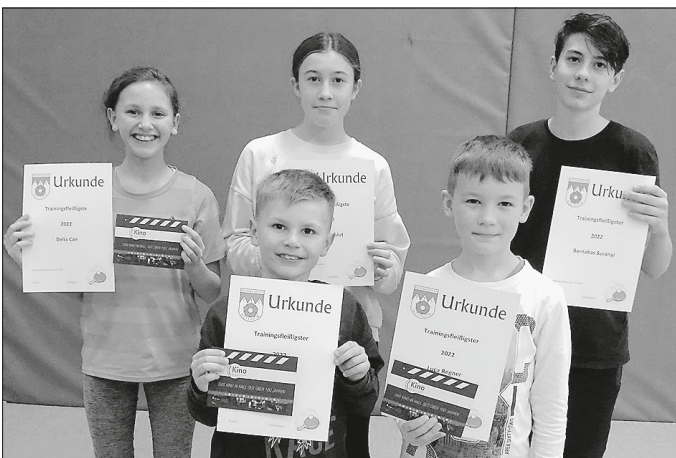
Saisonausklang Jungen 2

Vor der Winterpause stand für die Jungen 2 noch ein Fitnessprogramm auf dem Plan. Es ging in das Reha-Sportstudio nach Schwäbisch Hall, wo uns Lorena vom Sportstudio rund 90 Minuten begleitet hat. Nach einer tollen Spieleaufwärmrunde ging es an verschiedene Geräte. Beweglichkeitsübungen durften auch nicht fehlen. Renner war für die Jungs das Laufband. Ob es am Folgetag Muskelkater gab?



Ehrung Trainingsfleißigste

Traditionell erhalten die trainingsfleißigsten Jugendlichen am Jahresende eine kleine Überraschung. In 2022 waren dies (von links nach rechts) Delia und Felix Can, Jasmin Bulut, Luca Regner, Barnabas Suranyi und Arian Nuhi (fehlt auf dem Bild). Weiter so auch in 2023!!!



Gesangverein Westheim

Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09



Chorproben

Montag, 16.01.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 30.01.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 13.02.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 27.02.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 13.03.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 27.03.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 24.04.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 08.05.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 22.05.2023 um 19.30 Uhr im Bürgersaal



BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de



Wir wünschen allen Mitgliedern ein glückliches und gesundes neues Jahr und danken allen für die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an alle aktiven Mitglieder, ohne die ein solches Vereinsleben nicht stattfinden könnte. DANKE!!

Eindrücke aus dem vergangenen Jahr



BRT-Oldtimerfrühschoppen



3. September 2022 – Schulhof-Open-Air



Jahresabschlusskonzert mit Decay

Vorschau

- Fr., 03.02.2023 Spieleabend
- Sa., 18.02.2023 Saint Astray und Vorbands - live
- Sa., 04.03.2023 Dirty Doggs - live
- Sa., 25.03.2023 Jahreshauptversammlung ohne Wahlen

LandFrauen Westheim-Rieden 

Regina Ott, Tel. 5 42 41

Ein neues Jahr ist eine neue Chance, uns kennenzulernen und unsere Ziele neu zu definieren. Ebenso ist das Jahr 2023 wie ein neues Buch. Lasst es uns mit neuen Ideen, Träumen und Zielen füllen.

Ideen-Nachmittag bei Kaffee und Kuchen

Wo: Bürgersaal Westheim
Wann: Samstag, 21.01.2023 ab 15.00 Uhr

Wir wollen nun zügig unsere Jahresplanung auf die Beine stellen! Für ein buntes und ansprechendes Programm benötigen wir viele Ideen, deshalb laden wir alle interessierten Frauen ein, sich mit uns über Interessen, Wünsche und Vorstellungen auszutauschen.

Willkommen sind alle Frauen, Mitglieder, Interessierte und Neugierige: Wir freuen uns auf euch und auf einen regen Austausch!

SV Uttenhofen 

Helga Langhof, Tel. 5 90 59

Liebe Mitglieder, Mitstreiter und Freunde, wir wünschen euch allen ein friedliches und glückliches Jahr 2023. Bleibt gesund, zuversichtlich und sportlich aktiv. Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns bei unseren Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Neue Interessenten sind im Verein gern gesehen. Der Vorstand

Maibaumfreunde Sanzenbach
Stephan Gahm, Tel. 5 16 62

Einladung zu Kaffee und Kuchen mit Jahreshauptversammlung 2022

Wir laden alle Sanzenbacher zu Kaffee und Kuchen mit Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 22. Januar 2023 um 15.00 Uhr in das Büro von Gahm Projektentwicklung, Lindenbrunnen 3/2 ein:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Beratung und Abstimmung über evtl. eingegangene Anträge
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Stephan Gahm (Lindenbrunnen 3, 74538 Rosengarten) eingegangen sein.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach 

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, www.landfrauen-rhs.de

LandFrauen-T-Shirt in Neongrün und Pink

Bis zum 28. Januar können LandFrauen-Sport-T-Shirts in Pink und Neongrün (13,30 Euro/Stück) von JAKO bestellt werden. Diese sind nicht nur zum Sport geeignet. Es gibt verschiedene Größen zum Anprobieren. Bei Interesse gerne bei Andrea Rüger melden (Kontaktdaten s. vorstehend).



Kochen und Backen mit Honig
Fachberaterin für Bienenprodukte, Tanja Mauer aus Kupferzell, informiert am 26. Januar um 19.00 Uhr im Dorfheim in Raibach über Honig, Blütenpollen und Bienenbrot sowie deren Verwendung in der Küche. Wir

erhalten Rezepte und werden diese kochen und natürlich auch probieren. Anmeldungen nimmt gerne Ilse Stutz unter Tel. 0177 9106942 bis zum Sonntag, 22. Januar entgegen.

**Samstag, 14. Januar 2022
LandFrauen-Frühstück**

Zu unserem endlich wieder stattfindenden jährlichen LandFrauen-Frühstück im Dorfheim Raibach um **9.00 Uhr** laden wir unsere Mitglieder herzlichst ein. Es gibt wieder Leckeres für den Gaumen und ein paar entspannte Vormittagsstunden. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen.

Anmeldung bei Andrea Rüger, Tel. 0791/59699. Unkostenbeitrag 8 Euro pro Person.



Hochbeet – eine Möglichkeit für kleines Gartenglück?

Wie funktioniert ein Hochbeet, welche Kniffs und Tricks gibt es beim Aufbau und Anlegen? Das und vieles mehr verrät uns Brigitte Kreuzer - Technische Lehrerin und Bäuerin am Donnerstag,

02. Februar um 14.00 Uhr im Landwirtschaftsamt in Ilshofen. Sie hat selbst einen großen Nutzgarten mit vielen verschiedenen Kräutern und verfügt daher über einen reichen Erfahrungsschatz. Bitte bis Dienstag, 17. Januar die Anmeldung bei Christa Weger unter 0791 9561988 abgeben. Abfahrt ist am Dorfheim in Raibach um 13.10 Uhr und es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Chor der LandFrauen

Rita Neumann nimmt uns mit auf eine musikalische Reise quer durch modernes und klassisches Liedgut. Der Kurs im ersten Halbjahr handelt von Frühlings- und Sommerliedern.

Termine: 12.01., 02.02., 02.03., 30.03., 20.04., 04.05., 25.05., 15.06., 06.07., 27.07.

Ort: Gemeindehaus Bibersfeld,

Uhrzeit: 19.00 bis 20.30 Uhr,

Gebühr: 5,00 Euro

Anmeldung bei Rita Neumann unter Tel. 0791 55588 oder rita.neumann@gmx.net

Präventive Gymnastik

Erster Kurs im Jahr 2023:

Mach mit – bleib fit – Trainieren von Kopf bis Fuß

Wir werden gemeinsam mit der ausgebildeten Übungsleiterin Karin Schukraft den Körper kräftigen und dehnen sowie körperliche und innere Spannungen abbauen.

Kurs läuft von 16.01. bis 13.03.2023

Basis-Level von 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr

Fortgeschrittenen-Level: 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro für Mitglieder, 23,00 Euro für Nichtmitglieder

Ort: Dorfheim Raibach

Anmeldungen bei Andrea Rüger unter Tel. 0791 59699

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Beim SV Rieden geht es rund

Der SV Rieden startete am Sonntag, 08. Januar 2023 gleich mit einem Highlight in das neue Jahr, denn unser Theaternachmittag fand statt. Die rund 100 Zuschauer in der voll besetzten Halle ließen sich bestens vom Stück „die (k)nackigen LandFrauen“ unterhalten und mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen verköstigen. Wir sagen Danke an die fleißigen Helferinnen und Helfern, den Bäckerinnen und Bäckern für die Kuchenspenden und allen Zuschauern für ihr Kommen.

Am Samstag, 14. Januar 2023 geht es mit der nächsten Veranstaltung weiter, denn der SV Rieden lädt zu seiner zweiten Winterfeier in die Sporthalle nach Rieden ein. Einlass ist um 18.00 Uhr, das Programm beginnt um 19.28 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Freut euch auf unterhaltsame Auftritte unserer Kleinsten, der Aktiven Herren- und Damenmannschaft sowie unserem Theaterstück und der Vesperbaumversteigerung. Gewinnt tolle Preise bei der Tombola und lasst den Abend in der Bar und Likörbar ausklingen.

Wir freuen uns auf euch!



Der SV Rieden sagt DANKE

Da uns die Kindergärten Rieden und Uttenhofen mit toller, selbstgebastelter Tischdeko an den Winterfeiern unterstützt haben, hat der SV Rieden auf besonderem Wege Danke gesagt. Unser Vorstand Alex Weger überraschte die Kinder im Kindergarten Uttenhofen am Nikolaustag und verteilte mit seinem Engel Süßes. Kurz vor Weihnachten wurden dann die Kinder des Kindergartens Rieden mit Süßem am Weihnachtsbaum des Sportgeländes überrascht. Dafür gab es ein Ständchen mit dem Weihnachtslied „In der Weihnachtsbäckerei“. Wir sagen Danke an die Kinder und an die Erzieherinnen für eure Unterstützung.



Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de



Die **nächste Chorprobe** findet am kommenden Sonntag, 15.01.2023, um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt.

Aktueller Terminkalender

29.01.23	Chorprobe im Bürgersaal
12.02.23	Chorprobe im Bürgersaal
19.02.23	Chorprobe im Bürgersaal
26.02.23	Chorprobe im Bürgersaal
12.03.23	evtl. Mitgliederversammlung
19.03.23	evtl. Mitgliederversammlung
26.03.23	Chorprobe im Bürgersaal
16.04.23	Chorprobe im Bürgersaal
23.04.23	Chorprobe im Bürgersaal

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD Helfen
Beraten
Bestattungen Begleiten

Deschler GmbH Qualität und Service

Standheizung defekt? - Wir helfen!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb. Hall · Tel. 0791/956699-0

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279
Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:

Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



Was sonst noch interessiert

dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein

Im Rahmen der Mitarbeiter-Weihnachtsfeier des Pflegestiftes Rosengarten-Vohenstein wurden langjährige Mitarbeitende im Kreise ihrer Kollegen geehrt. Zwei Mitarbeitende aus der Hauswirtschaft wurden in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Einrichtungsleiter Martin Otterbach bedankte sich bei den Jubilaren und Ruheständlern und wünschte viel Glück und Zufriedenheit für die kommende Zeit.



Unsere Wasserpreise, geltend im Wassernetzgebiet ab 1. Januar 2023

Verbrauchspreis (€/m ³):	Netto	Brutto	
Trinkwassermenge je Kubikmeter	2,20	2,35	€/m ³

In den Grundpreisen ist eine jährliche Abrechnung enthalten. Die Bruttogrundpreise ergeben sich aus den Nettopreisen zzgl. der Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%) und sind gerundet.

Grundpreis Hauswasserzähler (abhängig von Zählergröße)	Netto	Brutto	
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	150,06	160,56	€/Zähler/Jahr
Jeder weitere Q ₃ 4 (Qn 2,5)	36,72	39,29	€/Zähler/Jahr
Untierzähler am selben Einbauort			
Q ₃ 10 (Qn 6)	641,67	686,59	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 16 (Qn 10)	1.069,44	1.144,30	€/Zähler/Jahr

Grundpreis Großwasserzähler	Netto	Brutto	
Q ₃ 25 (Qn 15)	1.785,94	1.910,96	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 40 (Qn 25)	2.322,86	2.485,46	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 63 (Qn 40)	2.857,51	3.057,54	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 100 (Qn 60)	3.810,01	4.076,71	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 160 (Qn 100)	4.960,96	5.308,23	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 250 (Qn 150)	6.250,80	6.688,36	€/Zähler/Jahr

Grundpreis Verbundwasserzähler	Netto	Brutto	
Q ₃ 25 (Qn 15)	3.090,41	3.306,74	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 40 (Qn 25)	5.038,81	5.391,53	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 63 (Qn 40)	7.029,16	7.521,20	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 100 (Qn 60)	8.725,86	9.336,67	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 160 (Qn 100)	11.513,74	12.319,70	€/Zähler/Jahr
Q ₃ 250 (Qn 150)	12.725,14	13.615,90	€/Zähler/Jahr

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%) und sind gerundet. Bei Änderung der Mehrwertsteuer oder anderen vom Land oder Bund erhobenen Abgaben kommen die zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserfüllung gültigen Bruttoendpreise zur Abrechnung.

Auf Basis des voraussichtlichen Jahrestrinkwasserverbrauchs werden monatliche Abschläge erhoben. Der Jahrestrinkwasserverbrauch orientiert sich am Vorjahresverbrauch oder an Verbräuchen vergleichbarer Anlagen. Die Abschläge werden bei der Jahresendabrechnung gegengerechnet und der verbleibende Betrag gut geschrieben bzw. in Rechnung gestellt.

Informationen zu den Wasserpreisen und Abwassergebühren für Schwäbisch Hall und Rosengarten finden Sie auf unserer Homepage:

www.stadtwerke-hall.de/wasser_abwasser_sha (Schwäbisch Hall)

www.stadtwerke-hall.de/wasser_abwasser_rosengarten (Rosengarten)

Sie haben Fragen zu den Preisen?
Tel.: 0791 401-454
vertriebsteam@stadtwerke-hall.de



Eine Anzeige im Mitteilungsblatt erweckt besondere Aufmerksamkeit!

Gehrt wurden:

Für 5 Jahre Pflege:

Ursula Trittner / Ursula Ziffle / Anastacia Achale

Für 25 Jahre Pflege:

Rein Elena / Groß Mona /

In Ruhestand verabschiedet wurden

Maria Kuchar und Lilly Wachtel



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

„Daheim statt Pflegeheim“

Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Emmel24
in besten Händen

24h Betreuung und Pflege Zuhause
 Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Tel. 0 79 51 / 30 80 20 0 www.pflegeagentur-emmel.de

HAN DÖNER

NEUERÖFFNUNG
16.01.2023

Karl-Kurz-Str. 13 · 74538 Rosengarten
 Tel. 0151-62752042

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 11.00 - 21.30 Uhr

„Rosenstüble“

Neue Straße 8, Telefon-Nr. 07 91/20 46 01 16
 E-Mail betz.rosenstueble@web.de

Sonntag, den 15. Januar 2023 geschlossene Gesellschaft. Ab 15 Uhr für Sie wieder geöffnet!
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch: das „Rosenstüble“-Team

Liebe Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie unsere geänderten
Öffnungszeiten ab 01.01.2023:

Montag: 09:30 – 12:30 Uhr
Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:30 – 12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Geänderte Öffnungszeiten
 Geschäftsstelle Westheim**

Morgen kann kommen.
 Wir machen den Weg frei.

Das KundenDialogCenter erreichen Sie Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr unter: 0791 7585-0

Rund um die Uhr sind wir für Sie da unter:
vrbank-hsh.de

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

Wieland
 Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de
 Angebot gültig vom 12.01. bis 18.01.2023
 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE – PARTYSERVICE**

Saftiger Rinderbraten „Hohe Rippe“	NP: je 100 g 1,75 100 g 1,49 €	Rauchfrische Saiten	NP: je 100 g 1,79 100 g 1,45 €
Siedfleisch „Überwerch“ o. Kn.	NP: je 100 g 1,37 100 g 0,98 €	Paprikalyoner und Pilzlyoner	NP: je 100 g 1,96 100 g 1,49 €
Saftiger Schweinekrustenbraten	NP: je 100 g 1,17 100 g 0,95 €	Fleischkäseaufschnitt 4-fach sortiert	NP: je 100 g 1,75 100 g 1,39 €
Deftige Schaschlikspieße	NP: je 100 g 1,58 100 g 1,29 €	Schwarze im Ring und Hausmacher Schwardenmagen	NP: je 100 g 1,43 NP: je 100 g 1,33 100 g 1,25 €
Heißbruschschinken und Gewürzschinken	NP: je 100 g 2,43 100 g 1,95 €		

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
 Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
 Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Wir brauchen Platz und räumen unser Herrenschuhlager!

Vom 16.01. bis 31.01.2023

Alle Herrenhalbschuhe von Finn Comfort und Ganter mind. **20 % reduziert.**

Viele stark reduzierte Einzelpaare.

Beim Kauf von 1 Paar Lowa Herrenschuhen bekommen Sie ein Vesperbrett dazu geschenkt (solange Vorrat reicht)

FUSS-FREUND *Wir freuen uns auf euer Kommen!*

BÜHLER  Besucht uns auch bei facebook

Telefon 07 91/82 74
 Haller Straße 26, 74545 Michelfeld

ANWALTSKANZLEI HAPKE-LENZ



Silvia Hapke-Lenz
 Rechtsanwältin

- **Arbeitsrecht** (auch Betriebsverfassungsrecht)
- **Vertragsrecht** (auch in englischer Sprache)
- **Medizinrecht**

Steinerner Steg 6
 74523 Schwäbisch Hall
 Tel. 07 91/9 46 08 10
 Fax 07 91/9 46 08 14
 E-Mail: info@anwalt-hapke-lenz.de
www.anwalt-hapke-lenz.de

IN BÜROGEMEINSCHAFT MIT
 Anwaltskanzlei Mayer
 Ulrike Thamm (FH)
 Dipl.-Betriebswirtin, Steuerberaterin

Waldenmaier 
 Insektenschutzgitter

Raiffeisenstraße 41
 74523 Schwäbisch Hall
 0791/ 9467070
 info@fliegle.de

Jetzt bestellen und Geld sparen! Winter-Aktion

Treffen Sie jetzt Ihre Vorsorge für den Frühling!

Unsere Fachberater beraten Sie gerne bei Ihnen vor Ort.

Wir freuen uns über Ihren Anruf.

**Party-
service**



Angebot gültig
ab Do., 12.1.2023
bis Mi., 18.1.2023:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweinegeschnetzeltes auch als Gyros oder Waldpilzpfanne erhältlich	100 g	1,19 €
Hackfleisch gemischt	100 g	0,98 €
Fleischkäse fein/grob	100 g	1,10 €
Lyoner mit Silberzwiebeln und Champignons	100 g	1,35 €
gekochte Mettwurst im Geleemantel	100 g	1,15 €
Bio-Heumilchkäse versch. Sorten, aus der Dorfkäserei Geifertshofen	100 g	2,69 €

**ELEKTROANLAGEN
DÜRR**
24 Std. Service
www.elektroanlagen-duerr.de

Roland Dürr

Elektroinstallation, EIB-Installation
Alarm- und Sicherheitstechnik
Antennen und Blitzschutz
EDV-Vernetzung
Mittelspannungsanlagen
Industriewartungen
Telefonanlagen
Hausgeräte-Kundendienst

Talstraße 13
74538 Rosengarten
Telefon 07 91/5 52 80
Fax 0 71 93/4 50
E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

*IHR KOMPETENTER PARTNER
IN SACHEN ELEKTRO!*

Bauernhof-Café Kornbergstüble

Kornberg 7 – 74420 Oberrot

**Geöffnet von 14.00 bis 20.00 Uhr
am 15.01. und 29.01.2023**

Ausbildung als

Pflegehelfer/-in 1-jährig

Pflegefachfrau/-mann 3-jährig

FSJ / BFD im Pflegestift



Anerkannt
und wertgeschätzt
Über 1.110 € Ausbildungsgeld

Ein Job fürs Leben

Dienste-fuer-Menschen.de/Mitarbeit

Pflegestift Rosengarten-Vohenstein

✉ MGross@udfm.de

☎ 0791 9514 -194

Diakonie

WOLFF & MÜLLER

BEGEISTERT VOM BAUEN?

**Jetzt
bewerben!**

**WOLFF & MÜLLER Tief- und
Straßenbau GmbH & Co. KG**
Niederlassung Künzelsau
Am Bahnhof 45-47 | 74638 Waldenburg
Benjamin Betz | Bauleiter Straßenbau
Telefon +49 172 7358495
benjamin.betz@wolff-mueller.de

Erfahren Sie mehr unter
wolff-mueller.de/karriere

WOLFF & MÜLLER – Bauen mit Begeisterung

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:

HAAS
GmbH
GRABMALE

www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277

Große Grabstein- und Urnengrabsstellungen in
Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!



LORENZ
ELEKTROTECHNIK

Knallhart

Auf die Weihnachtsbeleuchtung
30 % Rabatt

Haller Str. 45 • 74538 Rosengarten-Westheim
Tel. 07 91/9 50 37-0 • Fax 07 91/9 50 37-40
E-Mail: Lorenz-Elektrotechnik@t-online.de